



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. Februar 2012

Sechshundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 144

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/629)]

- 66/238. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Die Generalversammlung,

### I

#### Zweiter Bericht über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

nach Behandlung des zweiten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda sowie auf ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 64/239 vom 24. Dezember 2009 und 65/252 vom 24. Dezember 2010,

1. nimmt Kenntnis von dem zweiten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeit-

<sup>1</sup> A/66/557 und Corr.1.

<sup>2</sup> A/66/600.



raum 2010-2011<sup>1</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Abschnitt III.B des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *an*;

3. *fasst den Beschluss*, den in ihrer Resolution 65/252 für die Finanzierung des Gerichtshofs bewilligten Betrag von 257.804.100 US-Dollar brutto (235.327.400 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 um den Betrag von 722.600 Dollar brutto (1.635.600 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 257.081.500 Dollar brutto (233.691.800 Dollar netto) zu senken;

## II

### Haushaltsplan des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2012-2013<sup>3</sup> und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>4</sup>,

*sowie nach Behandlung* der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>5</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2012- 2013<sup>3</sup> und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>4</sup>;

2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Unterstützung, die die Regierung der Vereinigten Republik Tansania für die Arbeit des Gerichtshofs gewährt;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>5</sup> *an*;

4. *erkennt an*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, hochqualifiziertes und erfahrenes Personal mit dem entsprechenden institutionellen Gedächtnis zu binden, um die Gerichtsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die in der Arbeitsabschlußstrategie des Gerichtshofs festgelegten Ziele zu erreichen;

5. *bekundet* dem Generalsekretär *ihre Anerkennung* für innovative Lösungen bei der Anwendung des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen mit dem Ziel, Personal zu binden;

6. *bekräftigt* Ziffer 5 ihrer Resolution 63/256 vom 24. Dezember 2008 und Abschnitt II Ziffer 6 ihrer Resolution 64/239 und ersucht den Generalsekretär, seine nach den geltenden Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge bestehende Befugnis auszuüben und Mitarbeitern unter Berücksichtigung des Bedarfs des Gerichtshofs Verträge anzubieten;

---

<sup>3</sup> A/66/368 und Corr.1.

<sup>4</sup> A/66/605.

<sup>5</sup> A/66/600 und A/66/7/Add.22.

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Gerichtshof in allen die Personalrekrutierung und -verwaltung betreffenden Angelegenheiten auch künftig Rat zu gewähren;

8. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, bei der Anwendung der Bestimmung 12.3 der Personalordnung betreffend Ausnahmen von der Personalordnung im Zusammenhang mit den Beschlüssen über die Bindung der Bediensteten des Gerichtshofs gebührende Sorgfalt walten zu lassen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die dem Gerichtshof auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens gewährten Ausnahmen keinen Präzedenzfall für andere Institutionen der Vereinten Nationen darstellen;

9. *beschließt*, für das Sonderkonto für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, einen Betrag von insgesamt 171.623.100 Dollar brutto (159.535.800 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu veranschlagen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

10. *beschließt außerdem*, dass sich die Gesamtbeiträge für das Sonderkonto für 2012 in Höhe von 85.088.950 Dollar wie folgt zusammensetzen:

a) 85.811.550 Dollar, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013;

b) 722.600 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in Abschnitt I Ziffer 3 bewilligten Kürzung der endgültigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 2010-2011;

11. *beschließt ferner*, den Betrag von 42.544.475 Dollar brutto (39.066.150 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

12. *beschließt*, den Betrag von 42.544.475 Dollar brutto (39.066.150 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

13. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 6.956.650 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Gerichtshof für 2012 bewilligt worden sind, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 11 und 12 anzurechnen ist.

93. Plenarsitzung  
24. Dezember 2011

**Anlage**

**Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2012-2013**

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	183.324.900	166.527.700
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen	(1.547.800)	2.794.300
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	—	—
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	(10.154.000)	(9.786.200)
Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	171.623.100	159.535.800
<b>Gesamtbeiträge für 2012</b>	<b>85.088.950</b>	<b>78.132.300</b>
<i>bestehend aus:</i>		
a) Mittelbedarf, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	85.811.550	79.767.900
b) Mittelbedarf aufgrund der endgültigen Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2010-2011	(722.600)	(1.635.600)
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2012 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	42.544.475	39.066.150
Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2012 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	42.544.475	39.066.150